

s.B.32.11.Guinea.(Fritschy)
 p.B.22.20.3.Alger.
 s.B.35.51.Rép.Centrafricaine.1.

mi
 - PO/mb

Bern, den 10. Januar 1963

Notiz für Herrn Bundesrat Wahlen *ma*

Raymond Nicolet

Ich habe das neue Schreiben (samt Dossier) von
 Anwalt Nicolet, das Ihnen Herr Nationalrat Oprecht am
 20. Dezember überreicht hatte, auftragsgemäss aufmerksam
 studiert. Es gibt mir zu folgenden Kommentaren Anlass :

1) In genereller Hinsicht :

Wie schon in meiner Notiz vom 18. Dezember dargelegt, hat
 sich Anwalt Nicolet in den letzten Jahren dank seinen Bezie-
 hungen in Algerien, Marokko und in einigen Ländern des
 schwarzen Afrika gewisse Verdienste erworben, die gern aner-
 kannt seien (auch wenn er selbst geneigt erscheint, sie ein
 wenig zu überschätzen). Diese Beziehungen hatte Herr Nicolet
 auf eigene Initiative und eigene Verantwortung aufgebaut.
 Er ergeht sich hierüber in seinem Schreiben vom 13. Dezember
 in etwas weitschweifigen und nicht sehr klaren Gedankengängen
 allgemeiner Natur; sie kulminieren - wenn ich ihn recht ver-
 stehe - im Wunsch, dass seine bisherige "action individuelle",
 damit ihre Früchte erhalten bleiben, nunmehr gewissermassen
 auf zwischenstaatliche Ebene emporgehoben und entsprechend
 ausgeweitet werde. Auf welche Weise dies konkret geschehen
 soll, sagt er nicht; doch geht aus seinen Ueberlegungen - wie
 Sie Ihrerseits bemerkten - hervor, dass er sich dabei selbst
 eine wichtige Rolle zumisst. Das Gefühl Nicolets, dass seine
 Verdienste von der "offiziellen Schweiz" nicht genügend ge-
 würdigt würden, spielt dabei unverkennbar mit.

./.



- 2 -

Der Schlüssel zum besseren Verständnis für Nicolets offensichtliche Unzufriedenheit scheint mir im Umstand zu liegen, dass unser Verhältnis zu den neuen Staaten in Afrika aus der privaten oder "offiziösen" Sphäre in die offizielle Phase übergegangen ist und sich innerhalb der letzteren zunehmend konsolidiert. In der früheren Phase hatten Dienste, wie sie Anwalt Nicolet leisten konnte, spezielle Bedeutung. In der heutigen sind sie weitgehend durch die inzwischen errichteten und vertieften diplomatischen Beziehungen abgelöst worden. Besonders deutlich lässt sich dies am algerischen Beispiel erkennen. Als es darum ging, im Hinblick auf mögliche Waffenstillstandsverhandlungen zum GPRA, mit dem wir anfänglich kaum Berührungspunkte hatten, erste Fäden zu spinnen, war die private Kontaktmöglichkeit via Nicolet wertvoll. Heute sind die Kontakte zur algerischen Regierung schon längst Sache unserer Botschaft in Algier. Dies mag für Nicolet, von seinem Gesichtspunkte aus, schmerzlich sein (obwohl seine früheren Dienste dadurch nicht geschmälert werden). Er möchte deshalb weiter in den Kontakt eingeschaltet bleiben. Auf der zwischenstaatlichen Ebene erscheint dies indessen kaum mehr im gewünschten Umfange möglich. Es geht nicht wohl an, parallel zu den offiziellen Vertretungen die staatlichen Kontakte noch durch private Mittelsmänner zu pflegen.

Dies besagt keineswegs, dass Nicolets Beziehungen kein Wert mehr zukomme. Gerade dort, wo er sie zu oppositionellen Kreisen (wie beispielsweise zur marokkanischen Gewerkschaftsbewegung) unterhält, die vielleicht einmal zur Uebernahme der Regierungsgewalt berufen sein könnten, bleiben sie bedeutsam, zumal unseren offiziellen Vertretungen angesichts der Empfindlichkeit der Machthaber in den jungen Staaten diese Kontakte oft weitgehend verschlossen sind. Es kann für das Departement auch in Zukunft nützlich sein, von Nicolet aus diesen Kreisen

./.

- 3 -

"inside informations" zu erhalten. Doch sollte dies auf Grund einer sauberen Scheidung des offiziellen und des privaten Sektors geschehen. Eine Honorierung für solche Dienste, an die Nicolet möglicherweise insgeheim denkt, würde m.E. verfälschend wirken.

2) Angelegenheit Fritschy (Guinea) :

Der Ablauf dieser Angelegenheit ist allzu bekannt, als dass darauf im einzelnen zurückzukommen wäre. Es ist immerhin daran zu erinnern, dass Nicolet in dieser Sache, wie wir stets betonten, als Anwalt der Familie Fritschy tätig war und nicht, wie er immer wieder den Anschein zu geben versuchte, als "avocat de la Confédération". Der Bund hat dann allerdings der Familie Fritschy angesichts ihrer schlechten pekuniären Lage, und weil sich das Schicksal unseres verurteilten Landsmanns durch die in Genf erfolgte Ermordung des mit Sékou Touré eng befreundet gewesenen kamerunischen Revolutionärs Dr. Felix Moumié unverschuldet verschlimmert hatte, einen Beitrag von insgesamt über 11'000 Fr. praktisch "à fonds perdu" eingeräumt, aus dem Nicolet vollumfänglich entschädigt wurde. Wenn sich Anwalt Nicolet u.a. darauf beruft, dass er 1961 "à la demande du Département" sechs Wochen in Conakry geblieben sei (vgl. seine Bemerkung zu unserem Schreiben vom 25. Oktober 1962), so stimmt dies nicht. Er hat sich aus eigenem Antrieb, wenn auch mit unserem Einverständnis nach Guinea begeben. Sein Aufenthalt war zeitlich auf meine beiden eigenen Besuche in Conakry abgestimmt, wo wir uns gemeinsam, obgleich auf verschiedenen Wegen, um Fritschy bemühten. Nach meiner Abreise hat dann Nicolet seinen Aufenthalt auf eigene Verantwortung und ohne mein Dazutun um mehrere Wochen verlängert. Er hatte es sich in den Kopf gesetzt, die Befreiung Fritschys "durchzuzwängen". Als dieses von Anfang an etwas zweifelhafte Unternehmen, das sich schliesslich eher nachteilig aus-

./.

- 4 -

wirkte, erfolglos blieb, sandte er uns am 3. Juni 1961 aus Conakry folgendes Telegramm :

" Informer échec mission avocat parents.
Ayant affirmé partirais certain succès démarches
prie respectueusement considérer crédit accordé
parents comme nul. Dois seul supporter consé-
quences mon erreur."

Selbstverständlich haben wir den Kredit nicht zurückgezogen, um Nicolet nicht zu Schaden kommen zu lassen. Es spricht allerdings kaum für die Loyalität des Genannten, wenn er dann kurz darauf die Schuld für seinen Misserfolg auf angebliche Indiskretionen unseres konsularischen Vertreters in Conakry und des dortigen französischen Botschafters, Herrn J.C. Pons, der mir sehr behilflich gewesen war, abzuwälzen versuchte. Herr Pons, der davon Kenntnis erhielt, hat sich in der Folge in einem persönlichen Brief an mich (er liegt in unserem Dossier) über die "étrange attitude" unseres Landsmanns und über dessen Intrigen beklagt.

Die schliessliche Befreiung Fritschys war das Ergebnis vereinter Bemühungen unseres Botschafters in Akkra, Herrn René Keller, unseres konsularischen Vertreters in Conakry, Herrn Marcel Guélat, Anwalt Nicolets, Herrn H. Keller und des Unterzeichneten sowie ausserdem der Herren Long und Bucher, die ihrerseits via GPRA während der Evian-Verhandlungen auf den guineischen Präsidenten einwirkten. Nicolet hat zweifellos seinen Anteil am Enderfolg, auch wenn seine gänzliche Verständnislosigkeit für "teamwork" die Zusammenarbeit nicht erleichterte. Wir haben es nicht unterlassen, ihm mit Schreiben vom 9. November, nach der Freilassung Fritschys, gebührend zu danken; es heisst darin u.a. :

./.

- 5 -

" L'issue réjouissante de cette affaire est due, pour une grande part, aux efforts que vous avez fournis. Nous vous en remercions."

Dieser Brief war von mir unterzeichnet. Aus Nicolets Bemerkung zum Schreiben von E.A. Touré vom 21. November 1961 ergibt sich, dass er offenbar noch den Dank des "Gouvernement suisse", also nicht nur des EPD, erwartete. Durch die mündliche Anerkennung, die Sie persönlich Herrn Nicolet im Oktober 1962 zum Ausdruck brachten, dürfte auch diesem Wunsch, so scheint mir, entsprochen sein.

3) Angelegenheit République Centrafricaine :

Im Laufe des Jahres 1962 übernahm Nicolet, offenbar auf Veranlassung gewisser französischer Kreise, die Verteidigung einiger oppositioneller Politiker der Zentralafrikanischen Republik, denen von ihrer Regierung der Prozess gemacht wurde. Er begab sich nach einigen Visaschwierigkeiten (die unsere Botschaft in Paris zu beheben trachtete) zu diesem Zweck nach Bangui, geriet aber dort bald in Konflikt mit der Regierung und wurde schliesslich, nachdem er vor Gericht plädiert hatte, des Landes verwiesen. Er hat dann dem IKRK über seine Beobachtungen hinsichtlich der Behandlung der von ihm verteidigten afrikanischen Beklagten einen Bericht erstattet und uns Kopie gesandt. Wir haben ihm unsererseits, wie es sich gehört, den Empfang angezeigt und beigefügt : "Nous vous savons gré de nous avoir communiqué vos impressions qui ont eu toute notre attention." Dies geschah ohne jeden Hintergedanken. Dagegen haben wir uns einer materiellen Stellungnahme zur vorliegenden innenpolitischen Angelegenheit eines fremden Staates selbstverständlich enthalten. Dies ist der Brief, der Nicolet zu seiner Bemerkung gegenüber Nationalrat Oprecht "Je mérite donc mieux que l'ironie insolente de M. le Docteur

./.

- 6 -

Probst qui ne se remet pas des services que je lui ai rendus à Conakry" veranlasste. Der Zusammenhang, den Nicolet zwischen der Angelegenheit Fritschy und der zentralafrikanischen Affäre herstellt, ist mir unverständlich und entbehrt jeden Sinnes. Indessen fiel unser Schreiben, wie aus dem weiteren Kommentar Nicolets erhellt, zeitlich offenbar mit seinem unausgesprochenen und unerfüllt gebliebenen Wunsche zusammen, gewissermassen als schweizerischer Delegierter an den algerischen Unabhängigkeitsfeiern teilzunehmen. Er hat dann anscheinend seinen Missmut hierüber auf unseren harmlosen Brief übertragen. Diese Assoziation war indessen umso weniger am Platz, als mir persönlich bei der Unterzeichnung des von Nicolet beanstandeten Briefes seine fehlgeschlagene "algerische Hoffnung" noch völlig unbekannt war.

4) Weiteres Vorgehen :

Sie haben den Eindruck geäußert, dass Herr Oprecht von Ihnen keine besondere Reaktion mehr erwartet. Es wäre auch recht schwer, in Briefform zu antworten. Ich möchte immerhin vorschlagen, dass Sie vielleicht bei nächster Gelegenheit Herrn Oprecht mündlich erklären, wir seien nach wie vor bereit, zu einem Gedankenaustausch und, wo dies geeignet erscheint, zu einer Zusammenarbeit mit Herrn Nicolet Hand zu bieten, wobei allerdings amtliche und private Sphäre, die einander ergänzen können, formell getrennt bleiben sollten.

Beilage :

Ihr Dossier zurück.

